

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 (Änderung Nr. 11);
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.